



Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 05 vom 18.03.2021 Dreijahresplan SJ 2020/21 – Genehmigung von Anpassungen zur Einführung des digitalen Registers

Nach Einsichtnahme

- in das Staatsgesetz vom 13. Juli 2015, Nr. 107 – La buona scuola;
- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das Landesgesetz zur Schulautonomie Nr. 12/2000, im Besonderen in den Art.4;
- in das Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 05 – Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten in das Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14 betreffend die Änderungen zum Landesgesetz im Bereich Bildung und Unterstufe;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.11.2001, Nr. 74 und dessen Änderung mit D.LH Nr. 64 vom 14. November 2008, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 21.07.2003, Nr. 2523 betreffend die SchülerInnencharta;
- in den Beschluss vom 19. Jänner 2009, Nr. 81, mit welchem die Landesregierung die Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachige Grund- und Mittelschule genehmigt hat;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 08.06.2009, Nr. 1510 betreffend die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- In den Beschluss der Landesregierung vom 23.01.2012, Nr. 75 betreffend den Kindergarten- und Schulkalender;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 16.06.2015, Nr. 721 betreffend die Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote;
- in den Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 2 vom 06.11.2019 betreffend die Genehmigung des Dreijahresplanes für die Schuljahre 2020/21 bis 2022/23;

B e s c h l u s s

Die Anpassung zur Einführung des digitalen Registers im Dreijahresplan wird einstimmig genehmigt.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, 18.03.2021

Hannes Unterkofler
Schulführungskraft

(mit digitaler Unterschrift gekennzeichnet)

Kager Folie Helga
Schriftführerin

(mit digitaler Unterschrift gekennzeichnet)

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Lehrerkollegium einlegen.